

Die Corona Pandemie schränkt unsere Vereinsaktivitäten in unterschiedlicher Art und Weise ein. **Hier finden Sie alle Informationen zum Thema Corona, mögliche Terminänderungen und Ausfälle.** Die AHA-L-Regel ist ein wirksames Mittel, um sich gegen das Coronavirus zu schützen: Abstand einhalten, Hygieneregeln beachten, Alltagsmasken tragen und regelmäßig Lüften.

## **Aktuell gilt die 2G-Regel bei allen Wanderungen des Ortsvereins Heidelberg**

Mit der neuen Corona-Verordnung vom 17.11.2021 hat die Landesregierung BW weitere Maßnahmen beschlossen. Die aktuelle Corona-Verordnung Baden-Württemberg finden sie **hier**.

Ab dem 16.09.21 trat ein Warnsystem mit 3 Stufen in Kraft. Dies bedeutet, dass es strengere Regelungen bei abzeichnender Überlastung der Krankenhäuser geben wird. Die Einzelheiten:

**Basisstufe:** Im Freien ohne weitere Regelungen

**Warnstufe:** Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 8,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht oder überschreitet.

**Alarmstufe:** Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 12,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht oder überschreitet.

### **Für Wanderungen gilt:**

**Basisstufe:** Ohne weitere Regelungen

**Warnstufe:** 3G

**Alarmstufe:** 2G.

Trotzdem gelten aber die allgemeinen Schutzmaßnahmen, also Abstands- und Hygieneregeln, sowie die Maskenpflicht bei Fahrten mit Bus, Bahn oder mit Fahrgemeinschaften.

Die Lage zur Corona-Pandemie ist zum jetzigen Zeitpunkt unübersichtlich, die weitere Entwicklung nur schwer zu prognostizieren. Die Inzidenz steigt wieder. Im Rhein-Neckar Kreis **befinden wir uns jetzt in der Alarmstufe**. Aus diesem Grund sind wir gezwungen die noch geplanten Wanderungen des Ortsvereins unter den Voraussetzungen der 2G Regel für Wanderführer/innen und Wander/innen durchzuführen bis diese aufgehoben wird.